

Dachdämmung

Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Dachdämmung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 15 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Dachflächen, Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume werden nachfolgend Dachflächen genannt.

Bis zu vier Vollgeschosse: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Bei fünf bis acht Vollgeschossen: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

Bei mehr als acht Vollgeschossen: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können anteilig angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

Anzahl Vollgeschosse (nach Landesbauordnung)

1. Es sind alle Dachflächen so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden.

☐

oder

2. Es sind Teile der Dachflächen so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden.

☐

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Die Dachdämmung erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Dachdämmung

Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Dachdämmung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 15 Abs. 1 EWärmeG

Anzahl Vollgeschosse (nach Landesbauordnung)

Hinweis: Die Anforderungswerte des EWärmeG sind die Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV 2013 minus 20 %.

- a. Dachflächen, Dachgauben, Wände gegen unbeheizte Räume und oberste Geschossdecken: 0,192 W/m² K
 b. Dachflächen mit Abdichtung (z. B. Flachdächer): 0,160 W/m² K

U-Wert der Dachflächen des Gebäudes, die anforderungsgemäß gedämmt sind:

- a. Dachflächen, Dachgauben, Wände gegen unbeheizte Räume und oberste Geschossdecken: W/m²K
 b. Dachflächen mit Abdichtung (z. B. Flachdächer): W/m²K

A. Gesamte Dachfläche ist anforderungsgemäß gedämmt

Das Gebäude hat ein bis vier Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). ☐

oder

Das Gebäude hat fünf bis acht Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %). ☐

oder

Das Gebäude hat mehr als acht Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). ☐

oder

B. Dachflächen sind teilweise anforderungsgemäß gedämmt

Dachflächen nach a.: gesamte Fläche: m² gedämmte Teilfläche: m²

Dachfläche nach b.: gesamte Fläche: m² gedämmte Teilfläche: m²

Summe a. + b. gesamte Fläche: m² gedämmte Teilfläche: m²

$$\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil} = \frac{\text{gedämmte Teilfläche (m}^2\text{)}}{\text{gesamte Fläche (m}^2\text{)}} \times 100 \% = \text{ \%}$$

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad (bei 1 bis 4 Vollgeschossen)} = \frac{\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil (\%)}}{100 \%} \times 100 \% = \text{ \%}$$

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad (bei 5 bis 8 Vollgeschossen)} = \frac{\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil (\%)}}{66,7 \%} \times 100 \% = \text{ \%}$$

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad (bei mehr als 8 Vollgeschossen)} = \frac{\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil (\%)}}{33,3 \%} \times 100 \% = \text{ \%}$$

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Die Dachdämmung erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- ☐ Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- ☐ Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- ☐ Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- ☐ Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen